Straßenbauverwaltung: Die Autobahn GmbH des Bundes Straße / Abschnittsnummer / Station: A 100/A 115
A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm A 100, RF DD - Bau-km 0+000 (Betr.-km 6,091) bis Bau-km 0+879.320 (Betr.-km 7,042) A 100, RF HH - Bau-km 0+000 (Betr.-km 7,042) bis Bau-km 0+970.352 (Betr.-km 6,002) A 115 - Bau-km 0+150 (Betr.-km 26,710) bis Bau-km 1+051.220 (Betr.-km 27,641)
PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Maßnahmenblätter

aufgestellt: DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH gez. i.A. Grüschow Berlin, den 25.04.2022	

A 100/A 115 Umbau AD Funkturm

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Maßnahmenblätter

Unterlage 9.3 zum Feststellungsentwurf

Stand: 25.04.2022

Erstellt im Auftrag:
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH (DEGES)

DEGES

FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG

Verfasser	FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG
Adresse	Niederlassung Potsdam
	Tuchmacherstraße 47
	14482 Potsdam
Kontakt	T +49.331.70179-0
	F +49.331.70179-19
	potsdam@fsumwelt.de
	www.froelich-sporbeck.de

Projekt	
Projekt-Nr.	BE-183012
Status	Endfassung
Version	02
Datum	25.04.2022

Bearbeitung		
Projektleitung	M.Sc. Ökologie/Evolution/Naturschutz Anne Stephan	Dipl.-Geoökol. Frank Glaßer
Bearbeiter/in	M.Sc. Ökologie/Evolution/Naturschutz Thomas Wolf	M.Sc. Umweltplanung & Ingenieurökologie Christoph Altmannshofer
	M.Sc. Forstwissenschaften und Waldökologie Julia Obentheuer	Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsentwicklung Lena Havermeier
	Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur und Umweltplanung Carola Mallek	M. Sc. Geographie Philipp Swertz
	M. Sc. Umweltplanung Sebastian Schramm	M. Sc. Geowissenschaften Belinda Sieg
Technische Mitarbeiter/in	Ellen Kleschewski	Heike Kilian
Freigegeben durch	Dipl.-Geoökol. Frank Glaßer	

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang	Herstellungszeitpunkt
V 1_{ASB}	Bauzeitregelung Avifauna	-	vor Baubeginn
V 2_{ASB}	Habitatbäume: Baumhöhlenkontrolle und Rodungszeitenregelung	7 Bäume (Kontrolle)	vor Baubeginn
V 3_{ASB}	Bauwerkskontrolle vor Abriss	Alle abzureißenden Brückenbauwerke, TRM A-VUS (Kontrolle)	vor Baubeginn
V 4_{ASB}	Vergrämung, Abfangen und Umsetzung von Zauneidechsen sowie temporäre Absperrung des Baufeldes	0,81 ha Vergrämung, 1.516 m temporärer Schutzzaun	spätestens 1 Jahr vor Baubeginn
V 5_{ASB}	Bauzeitliche Irritationsschutzwand / Leiteinrichtung für Fledermäuse	287 m	vor Baubeginn, während der Bauzeit
V 6_{ASB}	Dauerhafte Irritationsschutzwand / Leiteinrichtung für Fledermäuse	100 m	zum Abschluss der Bauarbeiten
V 7	Temporärer Amphibienschutzzaun	161 m	vor Baubeginn, während der Bauzeit
V 8	Schutz von Waldameisen	4 Stück	vor Baubeginn, während der Bauzeit
V 9	Schutz von Vegetationsbeständen	1,25 km Schutzzaun & Einzelbaumschutz 387 Stück	vor Baubeginn, während der Bauzeit
V 10	Rekultivierung der Arbeitsstreifen und Bauflächen	Baufeld außerhalb von Anlagenbestandteilen	zum Abschluss der Bauarbeiten
V 11	Gutachterliche Untersuchung und Bodenschutzkonzept Altlasten	-	vor Baubeginn
V 12	Allgemeine Schutzmaßnahmen für die Schutzgüter Boden und Wasser	-	während der Bauzeit
V 13	Ausschluss Versickerung von belastetem Tagewasser	-	während der Bauzeit
V 14	Einsatz sorptionsstarker Böden	5,81 ha	während der Bauzeit
V 15	Umweltbaubegleitung (UBB)	-	vor Baubeginn, während der Bauzeit, nach Abschluss der Bauarbeiten
G 1	Begrünung Verkehrsnebenflächen durch Ansaaten	9,81 ha	im Zuge der Bauarbeiten und zum Abschluss der Bauarbeiten

Maß-nah-men-num-mer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang	Herstellungszeit-punkt
G 2	Ruderalflur	1,11 ha	zum Abschluss der Bauarbeiten
G 3	Pflanzung Laubgebüsche	0,22 ha	zum Abschluss der Bauarbeiten
G 4	Pflanzung Bäume-/ Baumgruppen	2,14 ha	zum Abschluss der Bauarbeiten
G 5	Wiederherstellung temporär beanspruchter Bahnbetriebsanlagen	1,35 ha	zum Abschluss der Bauarbeiten
G 6	Begrünung Lärmschutzwand	2.170 m	zum Abschluss der Bauarbeiten
A 1	Entsiegelung	5,89 ha	während der Bauzeit und zum Abschluss der Bauarbeiten
A 2	Rekultivierung durch Wiederherstellung Graben	300 m²	während der Bauzeit und zum Abschluss der Bauarbeiten
A 3	Rekultivierung durch Herstellung von Ruderal-flur/ Trockenrasen	0,23 ha	zum Abschluss der Bauarbeiten
A 4	Rekultivierung durch Pflanzung mehrschichtiger Gehölzbestände	0,63 ha	zum Abschluss der Bauarbeiten
A 5_{CEF}	Installation von Fledermauskästen	21 Stück	vor Baubeginn
A 6_{CEF}	Aufwertung trassennaher Reptilienhabitate	1,15 ha (0,50 ha)	spätestens 2 Jahre vor der Baufeldfreima-chung
E 1	Ökologischer Waldumbau Streganz (BIMA Flächenpool im Land Brandenburg)	6,39 ha	während der Bauzeit und zum Abschluss der Bauarbeiten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 1$_{ASB}$**

Bezeichnung der Maßnahme	**Maßnahmentyp**	
Bauzeitregelung Avifauna	**V**	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
	Zusatzindex	
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 1 – 9, 11, 12	**ASB**	Artenschutzrechtlich begründete Vermeidungsmaßnahme

Lage der Maßnahme
Vegetationsstrukturen und Strukturen an Gebäuden im gesamten Baufeld

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Baubedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere:
Baubedingte Individuenverluste sowie baubedingte Verluste von Brutstätten durch die Baufeldfreimachung und während der Bauzeit.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Avifauna. Durch Eintakten der Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit, wird die Tötung von Individuen der Avifauna verhindert und die Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von besetzten Niststandorten vermieden.

☒	Vermeidung
☐	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für die Avifauna
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 1$_{ASB}$**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Die Baufeldräumung und Beseitigung von als Brutstandort geeigneten Vegetationsstrukturen und Strukturen an Gebäuden (Gehölze, Hecken, Sträucher, Hochstauden, alte Nester an Gebäuden) erfolgt im gesamten Baufeld ausschließlich außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten mitteleuropäischer Brutvogelarten (1. März – 30. September) im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar. Dies schließt auch die Rodung der Eingriffsflächen an der geplanten Verkehrszeichenbrücke an der AVUS südwestlich des Hauptbaufeldes ein.
Die notwendigen Abrissarbeiten von Brücken und weiteren Gebäuden sind ebenfalls in diesem Zeitraum zu beginnen, da viele Gebäudebrüter im Gebiet vorkommen.
Der Baubeginn sollte im direkten Anschluss an die Baufeldfreimachung erfolgen, um eine Wiederansiedlung von Brutvögeln zu vermeiden. Ist dies nicht möglich oder entsteht während des Bauablaufs eine längere Unterbrechung, in welcher eine Besiedlung durch Vögel möglich ist, ist der weitere Baustellenbetrieb entweder außerhalb der Brutzeit wieder aufzunehmen oder geeignete Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Mahd; Stellen von vergrämenden Strukturen) anzuwenden oder durch eine Umweltbaubegleitung sicherzustellen, dass sich keine Brutansiedlung (Nester, nicht flügge Jungvögel) im Baustellenbereich befinden.

Gesamtumfang der Maßnahme **-**

Zielbiotop: - - ha	**Ausgangsbiotop:** - - ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Die Maßnahme ist durch Umweltbaubegleitung (V 15) während der Umsetzung zu begleiten.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 2_{ASB}**

Bezeichnung der Maßnahme Habitatbäume: Baumhöhlenkontrolle und Rodungszeitenregelung		**Maßnahmentyp**	
		V	Vermeidungsmaßnahme
		A	Ausgleichsmaßnahme
		E	Ersatzmaßnahme
		G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex	
		FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1	Blatt-Nr. 2, 3, 5, 7, 8, 11	**ASB**	Artenschutzrechtlich begründete Vermeidungsmaßnahme

Lage der Maßnahme
Baumhöhlenkontrolle: Bäume an der A 115, nordwestlich des Rastplatzes AVUS

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Baubedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere:
Im Zuge der Baufeldfreimachung werden 7 Bäume mit Quartiereignung für Fledermäuse gerodet. Von diesen weisen 3 Bäume Potenzial als Sommerquartier (Spaltenquartiere) und 4 Bäume Potenzial als Sommer- und Winterquartier auf (Höhlungen). Es besteht die Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen bei Rodung der Bäume.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Fledermäuse. Durch die Baumhöhlenkontrolle und Rodungszeitenregelung von Bäumen mit Quartiereignung werden Tötungen oder Verletzungen von Fledermäusen vermieden.

☒	Vermeidung
☐	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für Fledermäuse

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 2$_{ASB}$**

☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Zur Vermeidung baubedingter Tötungen von Fledermäusen, insbesondere des Großen und Kleinen Abendseglers, der Rauhautfledermaus, der Zwergfledermaus, der Mückenfledermaus und des Braunes Langohrs, sind im Winter vor den geplanten Rückschnittmaßnahmen in der Zeit vom 01.10. - 31.10. die potenziellen Quartierstrukturen auf Besatz zu kontrollieren. Bei unbesetzten Quartieren erfolgt die Inanspruchnahme entweder unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle, oder die quartierrelevanten Strukturen (Hohlräume) sind vollständig zu verschließen bzw. in anderer Weise unbrauchbar zu machen. Es handelt sich um insgesamt 7 Bäume, bei denen bisher im Rahmen von Kartierungen keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse gefunden wurden. Es sind daher vor allem Tagesverstecke einzelner Tiere nicht auszuschließen.
Sollten im Rahmen der Kontrollen Tiere in einer Quartierstruktur festgestellt werden, so muss mit der Fällung abgewartet werden, bis diese sich am Abend von selbst entfernen. Sobald das Quartier verlassen ist, ist es zu verschließen oder in anderer Weise unbrauchbar zu machen, so dass eine erneute Besetzung auszuschließen ist. Besetzte Höhlen und Strukturen, bei denen fachlich fundiert ein aktueller Besatz nicht ausgeschlossen werden kann, sind mit einem Einwege-Ausgang so zu sichern, dass Ausflüge weiterhin möglich sind, Einflüge jedoch wirksam verhindert werden. Die Fällung potenzieller Quartierbäume erfolgt ausschließlich zu Beginn der Überwinterungszeit zwischen Oktober und Mitte Dezember und bei Temperaturen über 10°C. Dann sind ggf. übersehene Fledermäuse noch fluchtfähig und können erforderlichenfalls selbstständig ein neues Quartier suchen. Sofern über eine Vorkontrolle ein Besatz ausgeschlossen wurde, ist eine Fällung bis Ende Februar möglich.

Gesamtumfang der Maßnahme		**7 Bäume (Kontrolle)**	
Zielbiotop: -	- ha	**Ausgangsbiotop:** -	- ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Die Maßnahme ist durch Umweltbaubegleitung (V 15) während der Umsetzung zu begleiten.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 3$_{ASB}$**

Bezeichnung der Maßnahme		**Maßnahmentyp**	
Bauwerkskontrolle vor Abriss		**V**	Vermeidungsmaßnahme
		A	Ausgleichsmaßnahme
		E	Ersatzmaßnahme
		G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex	
		FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
		CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:		**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1	Blatt-Nr. 2 – 5, 7, 8, 11, 12	**ASB**	Artenschutzrechtlich begründete Vermeidungsmaßnahme

Lage der Maßnahme
Bauwerkskontrolle: alle abzureißenden Brückenbauwerke und TRM AVUS

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Baubedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere: Im Zuge der Baufeldfreimachung werden 25 Brückenbauwerke sowie die TRM AVUS abgerissen. Bei den Kartierungen wurden die Bauwerke kontrolliert, dabei wurden als Quartiere geeignete Strukturen festgestellt. Daher können v. a. sporadisch genutzte Tagesverstecke in den Bauwerken nicht ausgeschlossen werden. Bei den Abrissarbeiten besteht die Gefahr der Tötung oder Verletzung von Individuen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Fledermäuse. Durch die Bauwerkskontrollen werden Tötungen oder Verletzungen von Fledermäusen vermieden.

☒	Vermeidung
☐	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für Fledermäuse
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 3$_{ASB}$**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Zu Vermeidung der Tötung von Individuen gebäudebewohnender Fledermausarten, insbesondere dem Braunen Langohr, der Zwergfledermaus, der Mückenfledermaus und der Breitflügelfledermaus, sind fachlich fundiert durchgeführte Besatzkontrollen ca. 4 bis 6 Wochen vor Baubeginn erforderlich.
Bei unbesetzten Quartieren sollten die Abrissarbeiten unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle beginnen, oder die quartierrelevanten Strukturen (Hohlräume) sind vollständig zu verschließen bzw. in anderer Weise unbrauchbar zu machen.
Bei besetzten Quartieren sind die Abrissarbeiten zu beginnen, nachdem sich die Tiere von selbst entfernt haben. Da aufgrund der bisher durchgeführten Kartierungen lediglich sporadisch genutzte Tagesverstecke von Einzeltieren nicht ausgeschlossen werden können, reicht es aus, das abendliche Ausfliegen der Tiere abzuwarten. Sobald das Quartier verlassen ist, ist es zu verschließen oder in anderer Weise unbrauchbar zu machen, so dass eine erneute Besetzung auszuschließen ist.

Gesamtumfang der Maßnahme	**alle abzureißenden Brückenbauwerke und TRM AVUS (Kontrolle)**
Zielbiotop: - - ha	**Ausgangsbiotop:** - - ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Die Maßnahme ist durch Umweltbaubegleitung (V 15) während der Umsetzung zu begleiten.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 4_{ASB}**

Bezeichnung der Maßnahme	**Maßnahmentyp**	
Vergrämung, Abfangen und Umsetzung von Zauneidechsen sowie temporäre Absperrung des Baufeldes	**V**	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
	Zusatzindex	
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 2 – 5, 7	**ASB**	Artenschutzrechtlich begründete Vermeidungsmaßnahme

Lage der Maßnahme
Bau-km 0-120 (A1*) – 0+520 (A1) (rechtsseitig), Bau-km 0+750 (A1) – 0+890 (A1) (rechtsseitig), Bau-km 0+440 (A15) – 0+450 (A15) (rechtsseitig), Bau-km 0+490 (A15) – 0+500 (A15) (rechtsseitig), Bau-km 0+150 (A13) – 0+160 (A13) (rechtsseitig).
*A1 = Achse 1 (vgl. Lagepläne)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere: Bau- und anlagenbedingt werden potenzielle und nachgewiesene Zauneidechsenhabitate beansprucht. Es wird auf insgesamt 0,81 ha (überwiegend temporär) eingegriffen. Es handelt sich fast ausschließlich um potenzielle Zauneidechsenhabitate. Lediglich auf 0,08 ha wird temporär in ein nachgewiesenes Zauneidechsenhabitat eingegriffen.
Es besteht die Gefahr der Tötung und Verletzung von Individuen und damit des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände. Aus diesem Grund sind in den potenziellen und nachgewiesenen Habitatflächen Vergrämungsmaßnahmen mit anschließender Auszäunung vorzunehmen:
Bau-km 0+750 (A1) – 0+890 (A1) (rechtsseitig): nachgewiesenes Zauneidechsenhabitat (0,08 ha); potenzielles Zauneidechsenhabitat (0,06 ha),
Bau-km 0+440 (A15) – 0+450 (A15) (rechtsseitig): potenzielles Zauneidechsenhabitat (0,05 ha),
Bau-km 0+490 (A15) – 0+500 (A15) (rechtsseitig): potenzielles Zauneidechsenhabitat (0,06 ha),
Bau-km 0+150 (A13) – 0+160 (A13) (rechtsseitig): potenzielles Zauneidechsenhabitat (0,05 ha).
Die in Anspruch genommenen potenziellen Habitatflächen und die in Anspruch genommene nachgewiesene Habitatfläche sind randlich gelegen und so kleinflächig, dass eine Aufwertung der angrenzenden Habitatflächen, in die vergrämt wird, nicht erforderlich ist.
Ein potenzielles Zauneidechsenhabitat wird baubedingt fast vollständig in Anspruch genommen, so dass keine Möglichkeit einer Vergrämung in angrenzende Flächen besteht. Auf dieser Fläche ist zuvor eine Besatzkontrolle erforderlich. Ggf. vorgefundene Tiere werden abgefangen und umgesetzt (vgl. Maßnahme A 6_{CEF}):
Bau-km 0-120 (A1) – 0+520 (A1) (rechtsseitig): potenzielles Zauneidechsenhabitat, ca. 0,61 ha.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

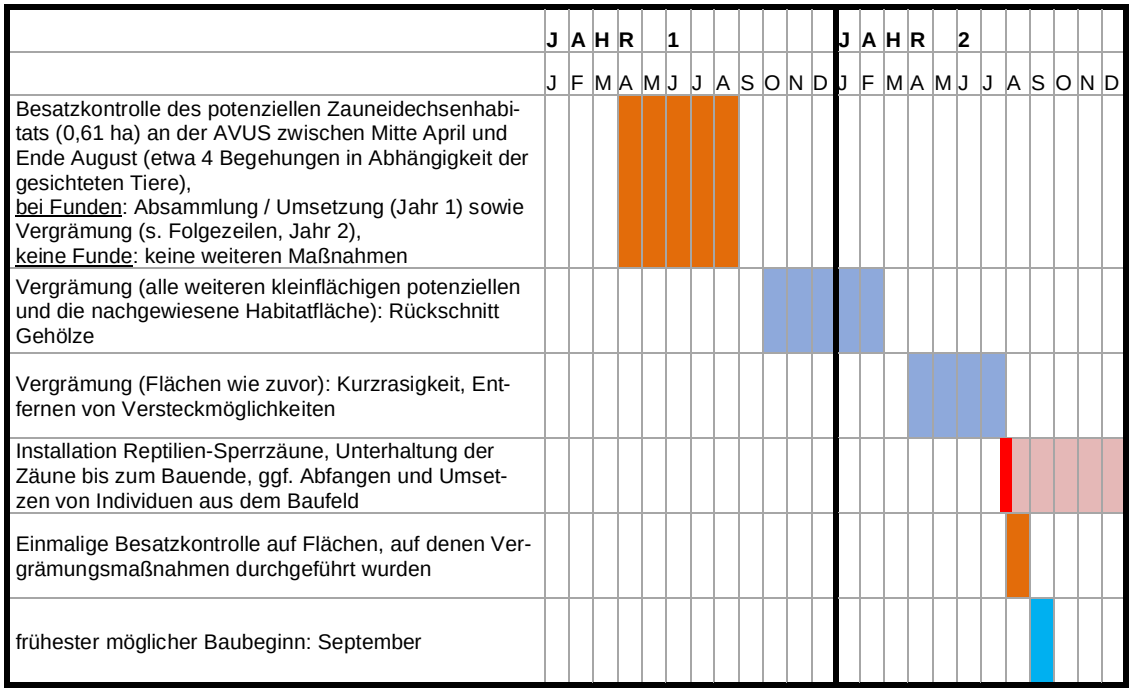
Zielkonzeption der Maßnahme

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 4$_{ASB}$**
Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Zauneidechsen: Mit der Maßnahme wird die Tötung von Individuen und damit das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände vermieden.		
☒	Vermeidung	
☐	Ausgleich für Konflikt	
☐	Ersatz für Konflikt	
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
☐	CEF-Maßnahme für Zauneidechsen	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 4$_{ASB}$**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Die Maßnahme ist spätestens 1 Jahr vor Baubeginn spätestens ab Mitte April zu beginnen. Bis Ende August im Folgejahr ist die Zäunung fertigzustellen und bis zum Bauende instand zu halten.



In Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen ist spätestens Mitte April spätestens 1 Jahr vor Baubeginn bis Ende August eine Besatzkontrolle **des potenziellen Zauneidechsenhabitats an der AVUS (Bau-km 0-120 (A1) – 0+520 (A1),** rechtsseitig, durch etwa vier Begehungen (in Abhängigkeit von der Zahl vorgefundener Tiere) durchgeführt (ca. 0,61 ha, davon liegen 0,57 ha im Baufeld). Vorgefundene Individuen werden abgesammelt und in die aufgewertete Ausweichfläche (s. Maßnahme A 6$_{CEF}$) umgesetzt. Falls in diesem potenziellen Habitat keine Zauneidechsen angetroffen werden, sind keine weiteren Vergrämungs-/Schutzmaßnahmen erforderlich.

Im nachgewiesenen Zauneidechsenhabitat und **allen weiteren potenziellen Zauneidechsenhabitaten** werden folgende Vergrämungs-/Schutzmaßnahmen durchgeführt.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 4_{ASB}**

Vergrämung im Bereich des Baufeldes
Bis Ende Februar des Folgejahres (im Februar vor Baubeginn) werden vorhandene (Einzel-)Gehölze im direkt in Anspruch genommenen Bereich (max. 0,81 ha Maßnahmenfläche) beseitigt und beräumt. Darüber hinaus erfolgt bis spätestens ca. Anfang April eine erste Mahd mit Beräumung des Mähgutes zur Entwicklung kurzrasiger Flächen. Mit Beginn der Aktivitätszeit der Eidechsen ab Mitte April erfolgen weitere Mähgänge zur Herstellung von kurzrasigen Flächen, diese sind jedoch zur Zeit der Inaktivität der Tiere bei kühler Witterung und/oder nach Niederschlägen auszuführen, das Mähgut ist vollständig zu beräumen. Die Maßnahmenflächen werden bis zur Fertigstellung der temporären Sperreinrichtung durch regelmäßige Mahd kurzrasig gehalten.
Anlage eines temporären Schutzzaunes
Zum Schutz vor baubedingten Individuenverlusten von Zauneidechsen wird im Bereich des Baufeldes eine temporäre und nicht überkletterbare Absperreinrichtung errichtet. Ab ca. Anfang August werden die Maßnahmenflächen mit einem temporären Schutzzaun ab-/ ausgezäunt, um ein Rück-/Einwandern aus den angrenzenden (potenziellen) Habitatflächen in die Maßnahmenflächen zu verhindern. Dabei sind die vorhandenen Wegebeziehungen funktionsfähig zu erhalten. Er kann in einem Abschnitt mit der ebenfalls vorgesehenen bauzeitlichen Irritationsschutzwand für Fledermäuse (vgl. V 5_{ASB}) bzw. mit dem Vegetationsschutzzaun (vgl. V 9) kombiniert werden: (Bau-km 0+440 (A1) – 0+640 (A1); 0+280 (A40) – 0+430 (A15)). Hier ist die Irritationsschutzwand im bodennahen Bereich „reptiliensicher“ auszubilden.
Entlang der Bahngleise können die vorhandenen Spundwände den temporären Schutzzaun ersetzen. Sollten diese im Zuge des Bauvorhabens abgebrochen werden, sind die temporären Schutzzäune an der Eingriffsgrenze zu ergänzen.
Die Schutzzäunung ist aus glattem Material (z. B. UV-beständige Folie) in einer Höhe von mindestens 50 cm (mit Übersteigschutz), sonst 70 cm vorzusehen. Für Bodenschluss ist zu sorgen (ggf. ist der Zaun einzugraben). Um Individuen das Verlassen des ausgezäunten Baufeldes zu ermöglichen, sind ca. alle 50 m Überkletterhilfen z. B. in Form von geschotterten Rampen vorzusehen.
Der genaue Verlauf der Sperrzäune ist unter Berücksichtigung aller Belange abzustimmen und den verschiedenen Bauphasen flexibel anzupassen.
Abfangen und Umsetzen im Vergrämungsbereich verbliebener Eidechsen
Nach der Vergrämung und Installation des Sperrzaunes wird eine Besatzkontrolle (1 Begehung) auf den Maßnahmenflächen durchgeführt. Sollten noch Individuen angetroffen werden, sind diese fachgerecht und vollständig abzufangen und in die angrenzende Habitatfläche oder Maßnahmenfläche (A 6_{CEF}) umzusetzen. Beim Abfangen sind auch bodennahe Versteckmöglichkeiten möglichst vollständig zu beseitigen.
Der Zustand der Vergrämungsfläche und des Schutzzaunes wird durch die Umweltbaubegleitung (V 15) regelmäßig kontrolliert. Falls nachträglich Eidechsen im Vergrämungsbereich festgestellt werden, sind diese ebenfalls abzufangen und umzusetzen.

Für die Längenangabe der Schutzzäune wurde von einer Besiedelung aller potenziellen Zauneidechsenhabitate ausgegangen.

Gesamtumfang der Maßnahme	**0,81 ha Vergrämung** **1.516 m temporärer Schutzzaun**
Zielbiotop: - - ha	**Ausgangsbiotop:** - - ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (spätestens 1 Jahr vor Baubeginn)
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Der temporäre Schutzzaun ist bis zur Beendigung der Baumaßnahmen funktionsgerecht zu unterhalten.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 4$_{ASB}$**
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist durch Umweltbaubegleitung (V 15) während der Umsetzung zu begleiten, diese kontrolliert auch die Funktionstüchtigkeit der Zäunung.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 5$_{ASB}$**

Bezeichnung der Maßnahme	**Maßnahmentyp**	
Bauzeitliche Irritationsschutzwand / Leiteinrichtung für Fledermäuse	**V**	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
	Zusatzindex	
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 3	**ASB**	Artenschutzrechtlich begründete Vermeidungsmaßnahme

Lage der Maßnahme
An der Rodungsgrenze zwischen Bau-km 0+440 (A1*) und 0+730 (A1), zwischen Bau-km 0+440 (A1) und 0+640 (A1) mit Irritationsschutz
*A1 = Achse 1 (vgl. Lagepläne)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Baubedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere:
Vor den Bauarbeiten werden Rodungsarbeiten durchgeführt. Hierdurch werden Gehölzstrukturen eines Fledermaus-Nahrungshabitates und einer Flugroute besonderer Planungsrelevanz entfernt und damit verkleinert / verkürzt. Die bauzeitliche und (nach Abschluss der Arbeiten) neue Verkehrsführung im Bereich von tradierten Nahrungshabitaten und Flugrouten führt zu einer Erhöhung der Kollisionsgefahr für kollisionsgefährdete Fledermausarten. Daher ist die Installation einer temporären Leitstruktur erforderlich.
Darüber hinaus schirmen die zu rodenden Gehölze bisher das verbleibende Nahrungshabitat / die verbleibende Flugroute von den straßenbürtigen Lichtemissionen von der AVUS und von den Nebenanlagen (Parkplatz etc.) ab. Die baubedingten Lichtemissionen haben eine andere Qualität als die vom laufenden Straßenverkehr, da zuvor nur indirekt / diffus ausgeleuchtete Bereiche durch Baufahrzeuge und veränderte Verkehrsführungen während der Bauzeit direkt und unregelmäßig angestrahlt werden. Im Abschnitt zwischen Bau-km 0+490 (A1) und 0+640 (A1) ist hiervon das Fledermaus-Nahrungshabitat besonderer Planungsrelevanz unmittelbar und mittelbar durch Lichtemissionen betroffen, so dass in der ca. zehnjährigen Bauzeit eine erhebliche Entwertung dieses Nahrungshabitates nicht auszuschließen ist. Die Aufgabe essenzieller Nahrungshabitate und damit der Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen kann dann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.
In folgendem Abschnitt ist eine bauzeitliche Irritationsschutzwand / Leitstruktur erforderlich:
Bau-km 0+440 (A1) und 0+730 (A1) (rechtsseitig entlang der Rodungsgrenze); auf 203 m zwischen Bau-km 0+440 (A1) und 0+640 (A1) ist die Leiteinrichtung mit Irritationsschutz auszustatten.
Beeinträchtigte Funktionen: Nahrungshabitat besonderer Planungsrelevanz, betroffene Arten: Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, sowie allgemeiner Planungsrelevanz, betroffene Art: Braunes Langohr, Flugroute besonderer Planungsrelevanz, betroffene Arten: Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 5$_{ASB}$**

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Fledermäuse: Vermeidung des Verlustes essenzieller Nahrungshabitate und einer Flugroute besonderer Planungsrelevanz, Vermeidung der Tötung und Verletzung von Tieren durch Kollision aufgrund veränderter Verkehrsführung während der Bauzeit / nach der Bauzeit. Die Irritationsschutzwände verhindern eine Aufgabe von Nahrungshabitaten aufgrund der bauzeitlichen Lichtimmissionen. Die Leiteinrichtungen führen die Tiere zu Querungsmöglichkeiten und zu Nahrungshabitaten außerhalb von Flächen mit Kollisionsgefahr und reduzieren damit das Tötungsrisiko. Die Tiere können sich durch die bauzeitlichen Leiteinrichtungen auf die geänderte Verkehrsführung einstellen.

☒	Vermeidung
☐	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für Fledermäuse
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Die bauzeitlichen Schutzeinrichtungen dienen im Abschnitt zwischen Bau-km 0+440 (A1) und 0+640 (A1) dem Irritationsschutz, daher sind sie mit einer Höhe von mindestens 2 m und blickdicht auszubilden. Im Abschnitt von km 0+640 (A1) bis 0+730 (A1) dienen sie ausschließlich als Leitstruktur. Für Fledermäuse wirksame Leitstrukturen entfalten nach den anerkannten Leitfäden erst ab einer Höhe von 3 m ein Wirksamkeit (SMWA Sachsen 2012, S. 89, FGSV 2008, S. 36, BMVBS 2011, S. 66), jedoch sind auch bauzeitliche Lösungen in Form von mindestens 2 m hohen Bauzäunen möglich (z. B. SMWA Sachsen 2012, S. 90).
In einem Abschnitt kann eine Kombination mit dem ggf. erforderlich Reptilienschutzzaun (V 4$_{ASB}$) erfolgen. Ein Rückbau kann nach Installation der dauerhaften Leiteinrichtungen bzw. Lärmschutzwände erfolgen.
Der genaue Verlauf der bauzeitlichen Irritationsschutzwand ist unter Berücksichtigung aller Belange abzustimmen und den verschiedenen Bauphasen flexibel anzupassen. Die Höhe und der genaue Verlauf der Leiteinrichtung zwischen km 0+640 (A1) bis 0+730 (A1) ist nach Abschluss der Rodungsarbeiten durch die UBB festzulegen.

Gesamtumfang der Maßnahme	**287 m bauzeitliche Irritationsschutzwand/Leiteinrichtung**
Zielbiotop: - - ha	**Ausgangsbiotop:** - - ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (spätestens 1 Jahr vor Baubeginn)
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 5$_{ASB}$**
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die bauzeitliche Irritationsschutzwand / Leiteinrichtung ist während der Bauzeit funktionsgerecht zu unterhalten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung (V 15) während der Umsetzung zu begleiten.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 6_{ASB}**

Bezeichnung der Maßnahme

Dauerhafte Irritationsschutzwand / Leiteinrichtung für Fledermäuse

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 3

Maßnahmentyp

V	Vermeidungsmaßnahme
A	Ausgleichsmaßnahme
E	Ersatzmaßnahme
G	Gestaltungsmaßnahme

Zusatzindex

FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
CEF	funktionserhaltende Maßnahme
FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
ASB	Artenschutzrechtlich begründete Vermeidungsmaßnahme

Lage der Maßnahme
Bau-km 0+650 (A1) bis 0+720 (A1)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere: Gehölze entlang der AVUS, die eine Fledermaus-Flugroute besonderer Planungsrelevanz als auch ein Fledermaus-Nahrungshabitat besonderer Planungsrelevanz bilden, werden anlagenbedingt beansprucht. Die betroffenen Gehölzflächen werden verschmälert und das Nahrungshabitat verkleinert.
Der zukünftige Verkehr auf dem Zubringer zur AVUS, vor allem durch Zufahrt in Richtung Südwesten zur AVUS, würde durch direkte Bestrahlung in die Flugroute und in das Nahrungshabitat hinein zu einer darüber hinaus gehenden Beeinträchtigung führen (betriebsbedingte Beeinträchtigung). Sowohl eine Aufgabe der tradierten Flugroute als auch eine dauerhafte Entwertung des bereits durch die anlagenbedingte Beanspruchung verkleinerten Nahrungshabitates wären die Folge. Der Verlust von essenziellen Nahrungshabitaten und damit der Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen kann somit nicht ausgeschlossen werden. Es sind Fledermausarten mit mittlerer Disposition hinsichtlich des Kollisionsrisikos betroffen. Damit für diese Arten keine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos entsteht, ist die Wand so auszubilden, dass sie die Tiere in eine sichere Flughöhe, zu einer Unterquerung oder zu anderen Leitstruktur führt. Der Zubringer zur AVUS wird in Hochlage als Brückenbauwerk ausgeführt. Dies gestattet es den Fledermäusen, auch unterhalb des fließenden Verkehrs / unter dem neuen Zubringer wie bisher in das nördlich gelegene Nahrungshabitat besonderer Planungsrelevanz der betroffenen Arten zu gelangen. Auch die Fledermausroute allgemeiner Planungsrelevanz für die Zwergfledermaus unter der AVUS durch die Unterführung der Cordesstraße bleibt erreichbar und wird durch den Irritationsschutz von Lichtemissionen geschützt. Folgender Abschnitt ist mit einer Irritationsschutzwand / einer Leiteinrichtung auszustatten:
Bau-km 0-650 (A1) und 0+720 (A1) (rechtsseitig entlang Auffahrt): Nahrungshabitat besonderer Planungsrelevanz, betroffene Arten: Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus, sowie allgemeiner Planungsrelevanz, betroffene Art: Braunes Langohr, Flugroute besonderer Planungsrelevanz, betroffene Arten Zwergfledermaus, Mückenfledermaus, Breitflügelfledermaus.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Fledermäuse:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 6$_{ASB}$**

Vermeidung der weiteren Entwertung essenzieller Nahrungshabitate und einer Flugroute besonderer Planungsrelevanz, Vermeidung der Tötung und Verletzung von Tieren durch Kollision aufgrund veränderter Verkehrsführung. Die Irritationsschutzwände verhindern eine Entwertung von Nahrungshabitaten und einer Flugroute besonderer Bedeutung aufgrund betriebsbedingter Lichtimmissionen. Die Leiteinrichtungen führen die Tiere zu Querungsmöglichkeiten und reduzieren damit das Kollisionsrisiko.

☒	Vermeidung
☐	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für Fledermäuse
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Die Irritationsschutzwand / Leiteinrichtung ist den anerkannten Leitfäden entsprechend auszubilden (SMWA Sachsen 2012, FGSV 2008). Daher ist die Irritationsschutzwand / Leiteinrichtung mind. 4 m hoch auszubilden, davon sollen mindestens die unteren 2 m blickdicht sein. Glatte Oberflächen (Glas) dürfen nicht verwendet werden. Der Aufbau mit Leitfunktion oberhalb des Irritationsschutzes kann als Zaun mit einer engen Maschenweite (30 x 30 mm) erfolgen.
Die Funktion des Irritationsschutzes und Leitfunktion für Fledermäuse wird von der nach Süden entlang der AVUS anschließenden Lärmschutzwand ebenfalls erfüllt.

Gesamtumfang der Maßnahme	**100 m Irritationsschutzwand / Leiteinrichtung**
Zielbiotop: - - ha	**Ausgangsbiotop:** - - ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (spätestens 1 Jahr vor Baubeginn)
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Die Irritationsschutzwand / Leiteinrichtung ist dauerhaft zu unterhalten.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 7**

Bezeichnung der Maßnahme Temporärer Amphibienschutzzaun		**Maßnahmentyp**
	V	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 8, (randlich in 5, 9)		

Lage der Maßnahme
Schutzzäune: temporärer Amphibienschutzzaun im Bereich der Kleingartenanlage im Nordosten des UR

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Baubedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere:
Durch die baubedingte Flächeninanspruchnahme von Amphibienhabitaten kann es zu Verlusten von Individuen besonders geschützter Amphibienarten kommen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
Der temporäre Amphibienschutzzaun dient der Absperrung des Baufeldes. Somit wird ein Einwandern von Amphibien und der Verlust von einzelnen Individuen verhindert.

☒	Vermeidung
☐	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 7**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Anlage eines temporären Schutzzaunes
Zum Schutz vor baubedingten Individuenverlusten von Amphibien wird im Bereich des Baufeldes, hin zu den Amphibienhabitaten eine temporäre und nicht überkletterbare Absperreinrichtung errichtet. Vor Beginn der Baumaßnahme wird das Baufeld mit einem temporären Schutzzaun abgezäunt, um ein Rück- / Einwandern zu verhindern. Die Schutzzäunung ist aus glattem Material (z. B. UV-beständige Folie) und beträgt eine Höhe von mindestens 50 cm. Für Bodenschluss ist zu sorgen (ggf. ist der Zaun einzugraben). Um Individuen das Verlassen des ausgezäunten Baufeldes zu ermöglichen, sind ca. alle 50 m Überkletterhilfen z. B. in Form von geschotterten Rampen vorzusehen. Nach der Installation des Sperrzaunes wird eine Besatzkontrolle (1 Begehung) im Baufeldbereich durchgeführt. Sollten Individuen angetroffen werden, sind diese fachgerecht und möglichst vollständig abzufangen und hinter den Schutzzaun in die angrenzende Habitatfläche umzusetzen.

Gesamtumfang der Maßnahme	**161 m Schutzzaun**
Zielbiotop: - - ha	**Ausgangsbiotop:** - - ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Die Funktionsfähigkeit des Schutzzaunes muss bis zum Abschluss der Bauarbeiten gewährleistet werden. Der Rückbau erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Alle geplanten Bestandteile der Vermeidungsmaßnahme sind durch eine Umweltbaubegleitung (V 15) während der Umsetzung zu begleiten.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 8**

Bezeichnung der Maßnahme	**Maßnahmentyp**	
Schutz von Waldameisen	**V**	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
	Zusatzindex	
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 1, 3, 10		

Lage der Maßnahme
Baum- & Gehölzbestand östlich entlang der A 115.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Baubedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere:
Zerstörung von potenziellen Waldameisennestern durch die Flächeninanspruchnahme des Baubetriebes.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen von Waldameisenneststandorten.

☒	Vermeidung
☐	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 8**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Um die Zerstörung von potenziellen Waldameisennestern durch den Baubetrieb zu vermeiden, ist im Frühjahr vor Beginn der Bauarbeiten innerhalb des Baufeldes (insbesondere im Bereich des Weges östlich entlang der A 115) durch einen Fachkundigen eine Kontrolle auf vorhandene Nester durchzuführen und gegebenenfalls vorhandene Nester wie entlang der A 115 (vier Stück) zu markieren. Die Nester sind vorrangig in den Monaten März bis Mitte Juli an geeignete Stellen im Bereich des ausgewiesenen Suchraumes für die Verbringung (Grünanlage am S-Bahnhof Messe Süd) durch einen Ameisenheger umzusiedeln. Bei der Umsiedlung sind die Hinweise der Deutschen Ameisenschutzwarte e. V. (Arbeitskreis Not- und Rettungsumsiedlung) zu beachten.

Gesamtumfang der Maßnahme	**4 Waldameisennester**
Zielbiotop: - - ha	**Ausgangsbiotop:** - - ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Alle geplanten Bestandteile der Vermeidungsmaßnahme sind durch eine Umweltbaubegleitung (V 15) während der Umsetzung zu begleiten.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 9**

Bezeichnung der Maßnahme	**Maßnahmentyp**	
Schutz von Vegetationsbeständen	**V**	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
	Zusatzindex	
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 1 – 9		

Lage der Maßnahme
Schutzzäune: entlang der A 115, südlich des Parkplatzes im Autobahndreieck, nordöstlich des Halensees, westlich der Dernburgstraße, westlich des S-Bahnhofs Messe Nord/ICC
Einzelbaumschutz: im gesamten Baufeld

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Baubedingte Beeinträchtigung der Schutzgüter Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser:
Durch die baubedingte Flächeninanspruchnahme kann es zu Beeinträchtigungen von zu schützenden, erhaltenswerten dem Baufeld angrenzenden Vegetationsbeständen sowie sich daraus ergebenden Gefahren für andere Schutzgüter kommen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
Reduzierung des Gefährdungspotenzials vor baubedingten Beeinträchtigungen durch Ablagerungen, Befahren, Stoffeintrag und Beschädigungen (z. B. eines Einzelbaumes und dessen Wurzelbereich) sowie daraus resultierende Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Tiere (z. B. Verdichtung, Verminderte Grundwasserneubildung und Verlust von Habitaten)

☒	Vermeidung
☐	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 9**

☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Mit Baubeginn ist die Baufeldgrenze zu kennzeichnen.
Zum Schutz, von an das Baufeld angrenzenden Vegetationsbeständen, vor Beeinträchtigungen durch den Baubetrieb sind Schutzzäune aufzustellen.
Bei der Errichtung und dem Abbau der Schutzzäune dürfen die zu schützenden Flächen nicht befahren werden.
Die Schutzmaßnahmen sind nach DIN 18920 bzw. RAS-LP4 durchzuführen.
Zum Schutz von Einzelbäumen oder einzelnen Baumgruppen sowie deren Wurzelbereiche sind Baumschutzvorrichtungen nach DIN 18920 bzw. RAS-LP4 herzustellen.
Wenn sich bei der Umsetzung die Möglichkeit ergibt, mehrere Einzelbäume statt mit Einzelbaumschutz durch einen Schutzzaun zu schützen, ist dies dem Einzelbaumschutz vorziehen.

Gesamtumfang der Maßnahme	**1,25 km Schutzzaun & Einzelbaumschutz 387 Stück**
Zielbiotop: - - ha	**Ausgangsbiotop:** - - ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Die Funktionsfähigkeit der Schutzzäune und der Schutzvorrichtungen muss bis zum Abschluss der Bauarbeiten gewährleistet werden.
Alle geplanten Bestandteile der Vermeidungsmaßnahme sind durch eine Umweltbaubegleitung (V 15) zu begleiten. Der Rückbau erfolgt nach Beendigung der Baumaßnahme.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 10**

Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung der Arbeitsstreifen und Bauflächen	**Maßnahmentyp**	
	V	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
	Zusatzindex	
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 1 – 9, 11, 12		

Lage der Maßnahme
Gesamtes Baufeld außerhalb von Anlagenbestandteilen

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Baubedingte Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser:
Durch die baubedingte Flächeninanspruchnahme kann es zu Bodenverdichtung und damit zu einer geminderten Grundwasserneubildung kommen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
Reduzierung des Gefährdungspotenzials auf die Schutzgüter Boden, Wasser vor baubedingten Beeinträchtigungen, wie Bodenverdichtung und geminderter Grundwasserneubildung durch Flächeninanspruchnahme.

☒	Vermeidung
☐	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 10**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Im Bereich der als Arbeitsstreifen und Bauflächen genutzten Flächen erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten eine Wiederherstellung (Vorbereitung der Flächen für weitere Ausgleichsmaßnahmen) der Flächen durch eine mechanische Tiefenlockerung. Der Lockerungsbedarf und Lockerungstiefe sind im Vorfeld über Messungen der Eindringwiderstände in den betreffenden Bereichen zu ermitteln. Bereiche mit einer mechanischen Überbelastung bedürfen einer mechanischen Lockerung mit geeigneten Tiefenlockerungsgeräten. Für die Lockerung des Unterbodens werden insbesondere Abbruch-, Stechhub- oder Wippscharlockerer empfohlen.
Die DIN 19639 ist zu beachten.

Gesamtumfang der Maßnahme		**alle Arbeitsstreifen und Bauflächen**	
Zielbiotop: -	- ha	**Ausgangsbiotop:** -	- ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Die sachgerechte Umsetzung der Maßnahme ist durch die technische Bauoberleitung/ Bauüberwachung zu überwachen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 11**

Bezeichnung der Maßnahme Gutachterliche Untersuchung und Bodenschutzkonzept Altlasten		**Maßnahmentyp**
	V	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 1 – 9, 11, 12		

Lage der Maßnahme
Gesamtes Baufeld

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Baubedingte Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser:
Durch das Vorhandensein von Altlasten in Böden kann es baubedingt zu Beeinträchtigungen des Bodens und des Grundwassers durch Verbreitung / Aktivierung von Stoffen im Boden kommen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
Ziel ist es ein Konzept zu erarbeiten, wie die Mobilisierung der Altlasten auf den in Anspruch genommen Flächen vermieden werden kann. Somit kann die Verbreitung / Aktivierung von Stoffen vermieden werden.

☒	Vermeidung
☐	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 11**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Aufgrund großräumiger Altlastverdachtsflächen und des Auffindens von Altlasten auch außerhalb dieser ausgewiesenen Verdachtsflächen ist das gesamte Baufeld gutachterlich auf das Vorkommen von Altlasten zu untersuchen und ein Konzept zum Umgang mit den Altlasten zu entwickeln und umzusetzen.

Gesamtumfang der Maßnahme	**38,69 ha**
Zielbiotop: - - ha	**Ausgangsbiotop:** - - ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Die sachgerechte Umsetzung der Maßnahme ist durch die technische Bauoberleitung/ Bauüberwachung zu überwachen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 12**

Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Schutzmaßnahmen für die Schutzgüter Boden und Wasser	**Maßnahmentyp**	
	V	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
	Zusatzindex	
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 1 – 9, 11, 12		

Lage der Maßnahme
Gesamtes Baufeld

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Baubedingte Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser:
Baubedingt kann es zu Beeinträchtigung des Bodens und Grundwassers durch Stoffeintrag auf den in Anspruch genommen Flächen kommen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
Ziel ist die Vermeidung von direktem Schad- und Gefahrstoffstoffeintrag in das Grundwasser.

☒	Vermeidung
☐	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 12**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

- Auf der Baustelle ist sicherzustellen, dass ein unsachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vermieden wird.
- Die Wartung und Reinigung von Baumaschinen sind auf versiegelten Flächen außerhalb der Baugruben vorzunehmen. Das Betanken muss ebenfalls auf versiegelten Flächen bzw. über Auffangwannen erfolgen. Bindemittel etc. sind für einen Havariefall vorzuhalten.

Einbau von Böden nach LAGA:

- Unterhalb des zeHGW / HGW dürfen nur geeignete natürliche ungebrauchte Stoffe oder Material mit der Klassifizierung Z0 LAGA eingebracht werden, z. B. für die Sauberkeitsschicht, das Verfüllen von Vorbohrungen und die Baugrundverbesserung.

Einhaltung der gängigen DIN-Normen und Vorschriften im Rahmen der Nutzung von Bindemitteln:

- Im Rahmen der Nutzung von Bindemitteln zur Stabilisation des Baugrundes müssen die gängigen DIN-Normen, wie beispielsweise DAfStb-Richtlinie zur Vermeidung von Alkalireaktionen im Beton, Zement Merkblatt S3, Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 04/2013 oder DIN EN 14227-1 eingehalten werden.
- Im Bereich des Grundwassers sind chromatarme Zemente und andere Zemente mit Chromatreduzierern zu verwenden.

Gesamtumfang der Maßnahme		**38,69 ha**	
Zielbiotop: -	- ha	**Ausgangsbiotop:** -	- ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Die sachgerechte Umsetzung der Maßnahme ist durch die technische Bauoberleitung/ Bauüberwachung zu überwachen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 13**

Bezeichnung der Maßnahme Ausschluss Versickerung von belastetem Tagwasser		**Maßnahmentyp**
	V	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 1 – 9, 11, 12		

Lage der Maßnahme
Gesamtes Baufeld

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Baubedingte Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser:
Durch baubedingte Beeinträchtigung, wie der Ansammlung von belastetem / kontaminierten Tagewasser, kann es zum Schadstoffeintrag in Boden und Grundwasser kommen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
Ziel ist die Vermeidung von Schadstoffeinträgen in den Boden und / oder den Grundwasserwasserkörper.

☒	Vermeidung
☐	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 13**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Eventuelle mit Schadstoffen kontaminierte Wassermengen, welche sich in der Baugrube sammeln, dürfen nicht ohne vorherige Reinigung versickert werden.

Gesamtumfang der Maßnahme **--**

Zielbiotop: -	- ha	**Ausgangsbiotop:** -	- ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Die sachgerechte Umsetzung der Maßnahme ist durch die technische Bauoberleitung/ Bauüberwachung zu überwachen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 14**

Bezeichnung der Maßnahme Einsatz sorptionsstarker Böden		**Maßnahmentyp**
	V	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 1 – 9, 11, 12		

Lage der Maßnahme
unversiegelte Bereiche der Anlage (z. B. Angleichungen, Böschungen, Dämme, Einschnitte, Geländeanpassungen, Mulden, Sicherheitsstreifen)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Betriebsbedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser:
Durch verkehrsbedingte Beeinträchtigung kann es zum Stoffeintrag ins Grundwasser kommen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
Ziel ist die Verhinderung des Schadstoffeintrages in den Grundwasserkörper.

☒	Vermeidung
☐	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 14**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Durch den verkehrsbedingten Schadstoffaustrag ist mit einem Schadstoffeintrag in das Grundwasser zu rechnen.
Bei der Anlage von Böschungen (alle Arten der Geländeanpassungen) und Banketten sind sorptionsstarke Böden oder Bodenschichten mit einer starken sorbierenden Wirkung einzubringen, welche einen Schadstoffeintrag in das Grundwasser verhindern.

Gesamtumfang der Maßnahme	**5,81 ha**
Zielbiotop: - - ha	**Ausgangsbiotop:** - - ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Die sachgerechte Umsetzung der Maßnahme ist durch die technische Bauoberleitung/ Bauüberwachung zu überwachen.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 15**

Bezeichnung der Maßnahme	**Maßnahmentyp**	
Umweltbaubegleitung (UBB)	**V**	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
	Zusatzindex	
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 1 - 12		

Lage der Maßnahme
Gesamtes Baufeld inkl. Flächen vorgezogener CEF-Maßnahmen

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigung der Schutzgüter Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Boden und Wasser

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
Vermeidung von Beeinträchtigungen während des Baugeschehens im gesamten Baubereich inkl. Flächen vorgezogener CEF-Maßnahmen, Kontrolle (Begleitung) der festgelegten Vermeidungsmaßnahmen sowie der festgelegten A_{CEF}-Maßnahme (Ausführung), Vermeidung von Zugriffsverboten durch bauzeitliche Konflikte (nach § 44 Abs. 1 BNatSchG)

☒	Vermeidung
☐	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **V 15**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Die Umweltbaubegleitung (UBB) begleitet den gesamten Bauablauf inkl. vorgezogener CEF-Maßnahmen hinsichtlich umweltfachlicher Aspekte. Sie berät die Beteiligten bei allen umweltbezogenen Fragestellungen auf der Baustelle. Sie begleitet und dokumentiert die fachgerechte Umsetzung sowohl der im Vorfeld der Baumaßnahme zu tätigenden Ausgleichsmaßnahmen als auch der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen im Zuge der Bauarbeiten.

Die Aufgabe der Umweltbaubegleitung ist die Kontrolle der Einhaltung von umweltrelevanten Vorgaben (gesetzliche Umweltvorschriften inkl. Denkmalschutz bzgl. Bodenfunden (Archäologische Fundstellen), Normen, Regelwerke sowie Vorgaben aus der Baurechtserlangung) sowie die Kontrolle der fachgerechten Umsetzung und Ausführung der naturschutzfachlichen Maßnahmen (V 1_{ASB} - V 9 und A 5_{CEF} - A 6_{CEF}).

Sie reagiert auf zusätzlich auftretende Anforderungen, z. B. neue Erkenntnisse zum Vorkommen planungsrelevanter Tierarten oder relevanter Potenziale (Nachtkerzenschwärmer).

Die Umweltbaubegleitung wird bereits in der Bauvorbereitungsphase der zukünftigen Baufirmen beteiligt, um die Umweltaspekte der Ausführungsplanung zu prüfen. Die Umweltbaubegleitung endet mit den Rekultivierungsmaßnahmen der Baustellenflächen.

Gesamtumfang der Maßnahme	**--**

Zielbiotop: -	- ha	**Ausgangsbiotop:** -	- ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Die Umweltbaubegleitung hat die durchgeführten Baustellenbegehungen und Kontrollen durchgeführter Maßnahmen zu dokumentieren.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **G 1**

Bezeichnung der Maßnahme Begrünung Verkehrsnebenflächen durch Ansaaten	**Maßnahmentyp**	
	V	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
	Zusatzindex	
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 1 – 9, 11, 12		

Lage der Maßnahme
Verkehrswegenebenflächen im gesamten Baufeld und für den Städtebau vorgehaltene Flächen

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Biotope:
Beeinträchtigungen von Biotopfunktionen

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Vor-Eingriffs-Zustand:
Vegetationslose bzw. -arme Kies- und Schotterfläche (Code nach BKompV: 32.08)
Tritt- und Parkrasen (Code nach BKompV: 34.09)
Schilf-Landröhricht (Code nach BKompV: 38.02.02)
Ruderalstandorte (Code nach BKompV: 39.06.0x)
Feldgehölze, Gebüsch, Hecken und Gehölzstrukturen (Codes nach BKompV: 41.02.01x, 41.03.03J, 41.04x, 41.05.x)
Vorwälder (Code nach BKompV: 42.03.0x)
Kleingartenanlagen, Grabeland, Gärten und private Grünflächen, strukturreich (Code nach BKompV: 51.08a.01)
Verkehrsanlagen und Plätze (Codes nach BKompV: 52.01.01a, 52.02.01a, 52.03.03x, 52.04.01.)
Gebäude (Codes nach BKompV: 53.01.14x, 53.01.16a.02, 53.01.20a)

Zielkonzeption der Maßnahme
landschaftsgerechte Einbindung der Verkehrswege in die Umgebung, Wiederherstellung der Biotopfunktionen, (Verringerung der Wirkintensität (nach BKompV))

☐ Vermeidung

☐ Ausgleich für Konflikt

☐ Ersatz für Konflikt

☐ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **G 1**

☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen sowie die neu entstehenden Verkehrsnebenflächen zur Wiederherstellung der Vegetation sowie der Biotopfunktionen und zur Einbindung ins Landschaftsbild gestaltet (Gestaltungsmaßnahmen).
Die neu angelegten Verkehrswegenebenflächen (Böschungen, Mulden, Geländeanpassungsbereiche, Grünflächen) sowie der für den Städtebau vorgehaltenen Flächen werden mit Oberboden angedeckt und mit einer regional- und standorttypischen Saatgutmischung eingesät. Die Saatgutmischung ist nach dem Berliner Leitfaden „Pflanzen für Berlin Verwendung gebietseigener Herkünfte“ (SENSTADTUM 2013) anzupassen. Empfohlen wird eine Ansaat zwischen März und September mit einer Ansaatstärke von 5 g/m² (vgl. SENSTADTUM 2013). Die Ausführung erfolgt als Teil der Straßenbauleitungen.

Gesamtumfang der Maßnahme **9,81 ha**

Zielbiotop:	Sonstige krautige und grasige Säume und Fluren der offenen Landschaft Code BKOMPV: 39.03.02 *(Berlin: künstlich begründete Gras- und Staudenfluren (Ansaaten) auf Sekundärstandorten ohne wirtschaftliche Nutzung Code Berlin: 03400)*	9,81 ha	**Ausgangsbiotop:**	Codes nach BKOMPV: 34.09, 38.02.02, 39.06.0x, 41.02.01x, 41.03.03J, 41.04x, 41.05x, 42.03.0x, 51.08a.01, 52.01.01a, 52.02.01a, 52.03.03x, 52.04.01. 53.01.14x, 53.01.16a.02, 53.01.20a	insgesamt: 9,81 ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Die Flächen werden je nach Bedarf und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ein- bis mehrmals pro Jahr gemäht.
Die Unterhaltung der Straßennebenflächen erfolgt gemäß dem Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege. Flächen, die in Verbindung mit Bahnbetriebsanlagen stehen, werden dementsprechend über die Bahn unterhalten.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **G 1**
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Flächen, welche durch den Umbau des AD Funkturm nicht dauerhaft in das Eigentum der Bundesautobahn übergehen (z. B. Böschungen/unmittelbare Verkehrsnebenflächen), verbleiben im Eigentum des jeweiligen Eigentümers.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **G 2**

Bezeichnung der Maßnahme	**Maßnahmentyp**	
Ruderalflur	**V**	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
	Zusatzindex	
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 1 – 9, 11, 12		

Lage der Maßnahme
Innerhalb des UR alle beanspruchten Bahnseitenflächen sowie Leitungsbereiche. Dies betrifft vor allem Bereiche um des ICC im Norden des UR.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Biotope:
Beeinträchtigungen von Biotopfunktionen

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Vor-Eingriffs-Zustand:
Vegetationslose bzw. -arme Kies- und Schotterfläche (Code nach BKompV: 32.08)
Ruderalstandorte (Code nach BKompV: 39.06.0X)
Feldgehölze, Gebüsch, Hecken und Gehölzstrukturen (Codes nach BKompV: 41.02.0X, 41.04J, 41.04M, 41.05a, 41.05bJ, 41.05bM)
Vorwälder (Code nach BKompV: 42.03.0X)
Kleingartenanlagen, Grabeland, Gärten und private Grünflächen, strukturreich (Code nach BKompV: 51.08a.01)
Verkehrsanlagen und Plätze (Codes nach BKompV: 52.01.01a, 52.03.01)
Gebäude (Codes nach BKompV: 53.01.0X, 53.01.14a, 53.01.16a.02)

Zielkonzeption der Maßnahme
landschaftsgerechte Einbindung in die Umgebung, Wiederherstellung der Biotopfunktionen, (Verringerung der Wirkintensität (nach BKompV))

☐ Vermeidung

☐ Ausgleich für Konflikt

☐ Ersatz für Konflikt

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **G 2**

☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen sowie die neu entstehenden Verkehrsnebenflächen zur Wiederherstellung der Vegetation sowie der Biotopfunktionen und zur Einbindung ins Landschaftsbild gestaltet (Gestaltungsmaßnahmen).
Die Flächen werden mit Oberboden angedeckt und mit einer regional- und standorttypischen Saatgutmischung eingesät, die neben Gräsern auch min. 50 % Kräuter enthält, eingesät. Die Saatgutmischung ist nach dem Berliner Leitfaden „Pflanzen für Berlin Verwendung gebietseigener Herkünfte“ (SENSTADTUM 2013) anzupassen. Empfohlen wird eine Ansaat zwischen März und September mit einer Ansaatstärke von 5 g/m² (vgl. SENSTADTUM 2013). Die Lage der Flächen lässt eine extensive Pflege zu, so dass sich eine ausdauernde Ruderalflur entwickeln kann.

Gesamtumfang der Maßnahme **1,11 ha**

Zielbiotop:	Ruderalstandorte verschiedener Standorte: Code BKOMPV (je nach Substrat): 39.06.01, 39.06.02, 39.06.03 *(Berlin:* *ruderale Rispengrasfluren* *Code Berlin: 03222)*	1,11 ha	**Ausgangsbiotop:**	Codes nach BKOMPV: 32.08, 39.06.0X, 41.02.0X, 41.04J, 41.04M, 41.05.a 41.05bJ, 41.05bM, 42.03.0X, 51.08a.01 52.01.01a, 52.03.01, 53.01.0X, 53.01.14a, 53.01.16a.02	1,11 ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Die Flächen werden nach der einjährigen Fertigstellungspflege in der Entwicklungspflege (2 Jahre) je nach Bedarf ein- bis mehrmals pro Jahr gemäht und nicht gedüngt.
Die Unterhaltungspflege auf Flächen der Bundesautobahn erfolgt gemäß dem Merkblatt für den Unterhaltungs- und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege. Für alle anderen Flächen ist keine Unterhaltungspflege vorzusehen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **G 2**
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung -		
Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Flächen, welche durch den Umbau des AD Funkturm nicht dauerhaft in das Eigentum der Bundesautobahn übergehen (z. B. Böschungen/unmittelbare Verkehrsnebenflächen), verbleiben im Eigentum des jeweiligen Eigentümers.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **G 3**

Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung Laubgebüsche		**Maßnahmentyp**
	V	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 3, 5 – 8, 12		

Lage der Maßnahme
Einzelne Flächen im Bereich des Autobahndreieckes (nördlicher UR).

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Biotope:
Beeinträchtigungen von Biotopfunktionen

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Vor-Eingriffs-Zustand:
Tritt- und Parkrasen (Code nach BKompV: 34.09)
Ruderalstandorte (Code nach BKompV: 39.06.0X)
Feldgehölze, Gebüsch, Hecken und Gehölzstrukturen (Codes nach BKompV: 41.04A, 41.04M, 41.05a)
Vorwälder (Code nach BKompV: 42.03.0X)
Verkehrsanlagen und Plätze (Codes nach BKompV: 52.01.01a, 52.03.01a, 52.03.01)
Industrie- und Gewerbefläche inkl. typischen Freiräumen (Code nach BKompV: 53.01.14a)

Zielkonzeption der Maßnahme
landschaftsgerechte Einbindung in die Umgebung, Wiederherstellung der Biotopfunktionen, (Verringerung der Wirkintensität (nach BKompV))

☐	Vermeidung
☐	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **G 3**

☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen sowie die neu entstehenden Verkehrsnebenflächen zur Wiederherstellung der Vegetation sowie der Biotopfunktionen und zur Einbindung ins Landschaftsbild gestaltet (Gestaltungsmaßnahmen).
Die Flächen werden mit Oberboden angedeckt und mit standortgerechten, heimischen Laubsträuchern so bepflanzt (alternativ Gehölzansaaten), dass sich flächige Laubgebüsche entwickeln. Die Liste der zu verwendenden Gehölze ist in der Ausführungsplanung mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.

Gesamtumfang der Maßnahme **0,22 ha**

Zielbiotop:	Sonstiges Gebüsch frischer Standorte Code BKompV: 41.01.04.02 *(Berlin: Laubgebüsche frischer Standorte, überwiegend heimische Arten, Neupflanzungen Code Berlin: 0710212)*	0,22 ha	**Ausgangsbiotop:**	Codes nach BKompV: 34.09. 39.06.0X, 41.04A, 41.04M, 41.05a, 42.03.0X, 52.01.01a, 52.03.01a, 52.03.01, 53.01.14a	0,22 ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Im Zeitraum der einjährigen Fertigstellungs- und der zweijährigen Entwicklungspflege ist die Pflanzung je nach Bedarf unter Berücksichtigung der DIN 18919 1- bis 2-mal jährlich im Juni und / oder September auszumähen, um Konkurrenzdruck durch aufkommende Vegetation zu vermeiden.
Die Unterhaltungspflege auf Flächen der Bundesautobahn erfolgt in einem Rhythmus von ca. 5 - 10 Jahren nur nach Bedarf. Für alle anderen Flächen ist keine Unterhaltungspflege vorzusehen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
Die Flächen verbleiben im Eigentum des jetzigen Besitzers.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **G 4**

Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung Bäume-/ Baumgruppen	**Maßnahmentyp**	
	V	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
	Zusatzindex	
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 3, 5, 7, 8, 9, 12		

Lage der Maßnahme
Flächen im Bereich im Autobahndreieck, entlang der A 100 sowie entlang von Bahntrassen im östlichen UR.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Biotope:
Beeinträchtigungen von Biotopfunktionen

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Vor-Eingriffs-Zustand:
Ruderalstandorte (Code nach BKompV: 39.06.0X)
Feldgehölze, Gebüsch, Hecken und Gehölzstrukturen (Codes nach BKompV: 41.02.0XA, 41.02.0XM, 41.04A, 41.04J, 41.04M, 41.05bM)
Vorwälder (Code nach BKompV: 42.03.0X)
Kleingartenanlagen, Grabeland, Gärten und private Grünflächen, strukturreich (Code nach BKompV: 51.08a.01)
Verkehrsanlagen und Plätze (Codes nach BKompV: 52.01.01a, 52.03.01)
Gebäude (Codes nach BKompV: 53.01.14a, 53.01.20a)

Zielkonzeption der Maßnahme
landschaftsgerechte Einbindung in die Umgebung, Wiederherstellung der Biotopfunktionen, (Verringerung der Wirkintensität (nach BKompV))

☐	Vermeidung
☐	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **G 4**

☐ CEF-Maßnahme für

☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen sowie die neu entstehenden Verkehrsnebenflächen zur Wiederherstellung der Vegetation sowie der Biotopfunktionen und zur Einbindung ins Landschaftsbild gestaltet (Gestaltungsmaßnahmen).
Die Flächen werden mit Oberboden angedeckt und mit standortgerechten, heimischen Laubbäumen und Laubsträuchern so bepflanzt (alternativ Gehölzansaat), dass sich Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen entwickeln. Die Liste der zu verwendenden Gehölze ist in der Ausführungsplanung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Gesamtumfang der Maßnahme **2,14 ha**

Zielbiotop:	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend autochtonen Arten – junge Ausprägung Code BKompV: 41.05aJ *(Berlin: einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten (< 10 Jahren)* *Code Berlin: 0715311)*	2,14 ha	**Ausgangsbiotop:**	Codes nach BKompV: 39.06.0X, 41.02.0XA, 41.02.0XM, 41.04A, 41.04J, 41.04M, 41.05aM, 41.05bM, 42.03.0X, 51.08a.01 52.01.01a, 52.03.01, 53.01.14a, 53.01.20a	2,14 ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Im Zeitraum der einjährigen Fertigstellungs- und der zweijährigen Entwicklungspflege ist die Pflanzung je nach Bedarf unter Berücksichtigung der DIN 18919 1- bis 2-mal jährlich im Juni und/oder September auszumähen, um Konkurrenzdruck durch aufkommende Vegetation zu vermeiden.
Die Unterhaltungspflege auf Flächen der Bundesautobahn erfolgt in einem Rhythmus von ca. 5 - 10 Jahren nur nach Bedarf. Für alle anderen Flächen ist keine Unterhaltungspflege vorzusehen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
Die Flächen verbleiben im Eigentum des jetzigen Besitzers.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **G 5**

Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung temporär beanspruchter Bahnbetriebsanlagen		**Maßnahmentyp**
	V	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 5, 7, 8, 9		

Lage der Maßnahme
Große zusammenhängende Fläche zwischen S-Bahntrasse der Ringbahn und Dernburgstraße.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Baubedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Biotope:
Beeinträchtigungen von Biotopfunktionen

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Vor-Eingriffs-Zustand:
Kleingartenanlagen, Grabeland, Gärten und private Grünflächen, strukturreich (Codes nach BKompV: 51.08a.01)

Zielkonzeption der Maßnahme
Ziel der Maßnahme ist die landschaftsgerechte Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Bahnbetriebsanlagen. (Verringerung der Wirkintensität (nach BKompV))

☐	Vermeidung
☐	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **G 5**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die bauzeitlich beanspruchten Flächen sowie die neu entstehenden Verkehrsnebenflächen zur Wiederherstellung der Vegetation sowie der Biotopfunktionen und zur Einbindung ins Landschaftsbild gestaltet (Gestaltungsmaßnahmen).
Die Flächen werden mit Oberboden angedeckt und mit einer regional- und standorttypischen Saatgutmischung eingesät, die neben Gräsern auch Kräuter enthält. Ggfs. ist durch den Eigentümer nach Rückübertragung der Flächen eine Nachnutzung durch die Anpflanzung einzelner Obstgehölze und / oder Kleingärten und / oder die Anlage von Urban Gardening-Flächen und / oder Strukturen zur Biotopverbesserungen (Totholzhaufen etc.) möglich. Weiterhin ist im Rahmen der Nachnutzung durch den Eigentümer oder Pächter eine eigenständige Nachnutzung wie vor Baubeginn (Kleingartenanlagen) denkbar (offene Gestaltung). Für die genaue Ausgestaltung der Maßnahme, wird auf weitere Abstimmungen nach Abschluss des Bauvorhabens verwiesen.

Gesamtumfang der Maßnahme	**1,35 ha**

Zielbiotop:	(Sonstige) krautige und grasige Säume und Fluren der offenen Landschaft Code BKompV: 39.03.02 *(Berlin: künstlich begründete Gras- und Staudenfluren (Ansaaten) auf Sekundärstandorten ohne wirtschaftliche Nutzung* *Code Berlin: 03400)*	1,35 ha	**Ausgangsbiotop:**	Codes nach BKompV: 51.08a.01	1,35 ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Innerhalb der Fertigstellungspflege (1 Jahr) ist eine Mahd durchzuführen. Die Flächen werden in der Entwicklungspflege (1 Jahre) je nach Bedarf ein- bis mehrmals pro Jahr gemäht und nicht gedüngt. Es wird keine Unterhaltungspflege vorgesehen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
Die Flächen verbleiben im Eigentum des jetzigen Besitzers.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **G 6**

Bezeichnung der Maßnahme Begrünung Lärmschutzwand		**Maßnahmentyp**
	V	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 1 – 3, 5, 7 – 9		

Lage der Maßnahme
Entlang der Straßenführung der A 100 und A 115.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
-

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
landschaftsgerechte Einbindung in die Umgebung

☐	Vermeidung
☐	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **G 6**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Die zu errichtenden Lärmschutzwände werden an der straßenabgewandten Seite mit Kletterpflanzen begrünt. Je nach Bauart der Lärmschutzwand, sind selbst klimmende Pflanzen oder solche, die eine Kletterhilfe benötigen (Draht, Gitter oder ähnliches) vorzusehen. In verschatteten Bereichen sind schattenverträgliche Pflanzen zu verwenden (gekennzeichnet mit *).
Vorschlagsliste (die genaue Artenauswahl erfolgt im Zuge der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung): selbstklimmend: *Hedera helix (Efeu), **Lonicera henryi* (Immergrünes Geißblatt), *Parthenocissus quinquefolia* (Wilder Wein), *Clematis vitalba* (Gemeine Waldrebe), mit Rankhilfe: **Lonicera caprifolium* (Echtes Geißblatt), **Polygonum aubertii* (Knöterich), *Parthenonocissus tricuspidata* (Jungfernrebe).

Gesamtumfang der Maßnahme		**2.170 m**	
Zielbiotop:	Lärmschutzwand, begrünt 2.170 m	**Ausgangsbiotop:**	(Lärmschutzwand)

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
dauerhafte Unterhaltung

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
Pflanzenartenauswahl erfolgt im Zuge der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung.

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **A 1**

Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung		**Maßnahmentyp**
	V	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 3 – 8, 11, 12		

Lage der Maßnahme
Flächen innerhalb des gesamten Baufeldes

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Anlagenbedingte Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser:
(Erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere auf das Schutzgut Boden)
Durch die Anlage kommt es zu einer Neuversieglung auf 6,84 ha, wodurch Bodenfunktion beeinträchtigt werden und Grundwasserneubildung herabgesetzt werden.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Verkehrsanlagen und Plätze (Versiegelte Flächen) (Codes nach BKompV: 52.01.01a, 52.03.01)

Zielkonzeption der Maßnahme
Wiederherstellung von Bodenfunktionen sowie die Funktion der Grundwasserneubildung

☐	Vermeidung	
☒	Ausgleich für Konflikt	eBS Bo
☐	Ersatz für Konflikt	
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
☐	CEF-Maßnahme für	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **A 1**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Im Zuge des Umbaus des Autobahndreiecks werden Flächen entsiegelt und zu Grünflächen umgestaltet (s. Maßnahmen G 1 bis G 4 und A 3 und A 4). Die in Maßnahme A 1 umfassten Flächen im Umfang von 5,89 ha sind jene, die nach der Entsiegelung mit Gestaltungsmaßnahmen (G 1 bis G 4) beplant werden. Hiervon ausgenommen sind zuvor entsiegelte Flächen auf 0,20 ha, die anschließend mit Kompensationsmaßnahme A 4 beplant werden, da für diese Fläche gesonderte Maßnahmen zur Flächensicherung erforderlich sind.

Gesamtumfang der Maßnahme	5,89 ha

Zielbiotop:	vegetationsfreie und -arme Rohbodenstandorte (Codes nach BKompV: 32.08, 32.09, 32.10)	5,89 ha	**Ausgangsbiotop:**	Versiegelte Flächen (Codes nach BKompV: 52.01.01a, 52.03.01)	5,89 ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
-

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **A 2**

Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung durch Wiederherstellung Graben	**Maßnahmentyp**	
	V	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
	Zusatzindex	
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 5, 8		

Lage der Maßnahme
Der Graben befindet sich im Osten des UR zwischen Bahntrasse und der A 100.

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Biotope:
bauzeitliche Verrohrung des Grabens / Inanspruchnahme von Flächen eines geschützten Biotopes

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Vor-Eingriffs-Zustand:
Graben mit periodischer oder dauerhafter Wasserführung (fließendes oder stehendes Gewässer) – Naturnahe Ausbildung/ohne oder mit extensiver Unterhaltung (Code nach BKompV: 23.05.01a.01)
(Nach-Eingriffs-Zustand „Verrohrter Graben“, Code nach BKompV: 23.05.03)

Zielkonzeption der Maßnahme
landschaftsgerechte Einbindung in die Umgebung

☐	Vermeidung
☒	Ausgleich für Konflikt
☐	Ersatz für Konflikt
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☐	CEF-Maßnahme für
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **A 2**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Ein bauzeitlich verrohrter Grabenabschnitt (§ 30 BNatSchG) wird nach Abschluss der Bauarbeiten entrohrt und naturnah wiederhergestellt. Die Böschungen sind flach zu gestalten. Eine regional- und standorttypische Saatgutmischung ist ggf. in den Uferbereichen einzusäen. Als Ansaatdichte werden 2-3 g/m² empfohlen. Die Saatgutmischung ist nach dem Berliner Leitfaden „Pflanzen für Berlin Verwendung gebietseigener Herkünfte“ (SENSTADTUM 2013) anzupassen.

Gesamtumfang der Maßnahme **300 m²**

Zielbiotop:	Graben mit periodischer oder dauerhafter Wasserführung – Naturnahe Ausbildung/ohne oder mit extensiver Unterhaltung, Code BKOMPV: 23.05.01a.01 *(Berlin: Graben (Code Berlin: 01130)*	300 m²	**Ausgangsbiotop:**	Codes nach BKOMPV: 23.05.03 (Verrohrung)	53 m²

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Nach der einjährigen Fertigstellungspflege, ist während der zweijährigen Entwicklungspflege, auf der Fläche jährlich zweimal eine Mahd durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltungspflege von 25 Jahren ist die Pflege der Fläche in einem Rhythmus von ca. 5 - 10 Jahren nur nach Bedarf durchzuführen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
Pflegemaßnahmen sind an die Vorkommen gefährdeter und besonders schützenswerter Tier- und Pflanzenarten anpassen.

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
Die Flächen sind dauerhaft dinglich zu sichern und verbleiben im Eigentum des jetzigen Besitzers.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **A 3**

Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung durch Herstellung von Ruderalflur/ Trockenrasen		**Maßnahmentyp**
	V	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 1 – 3, 8		

Lage der Maßnahme
Westlich und östlich entlang der A 115, westlich des Messedamms sowie kleine Flächen östlich der Halenseestraße, innerhalb des Autobahndreieckes und nördlich entlang der Ringbahn

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Anlagenbedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Biotope:
(Erhebliche Beeinträchtigungen und erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere auf das Schutzgut Biotope)
Verlust von Biotopen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme
Verlust gesetzlich geschützter Biotope (§ silbergrasreiche Pionierfluren) durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Nach-Eingriffs-Zustand:
Bauflächen und Baustelleneinrichtungsflächen (Code nach BKompV: 32.11.09.a)

Zielkonzeption der Maßnahme
Schaffung von Offenlandbiotopen, Verbesserung von Bodenfunktionen, Verbesserung des Wasserhaushalts, Aufwertung des Landschaftsbildes

☐	Vermeidung	
☒	Ausgleich für Konflikt	eB/ eBS Biotope
☐	Ersatz für Konflikt	
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
☐	CEF-Maßnahme für	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **A 3**

☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Die Flächen der Maßnahme werden mit Oberboden angedeckt und mit einer Saatgutmischung eingesät, die neben Gräsern auch Kräuter enthält. Die Saatgutmischung ist nach dem Berliner Leitfaden „Pflanzen für Berlin Verwendung gebietseigener Herkünfte“ (SENSTADTUM 2013) anzupassen. Die Ansaatstärke sollte 3 g/m² nicht überschreiten. Die Saat kann zwischen März und September erfolgen (vgl. SENSTADTUM 2013). Die Lage der Flächen lässt eine extensive Pflege zu, so dass sich eine ausdauernde Ruderalflur entwickeln kann.

Die Maßnahme dient auch dem Ausgleich der vorhabenbedingt beanspruchten geschützten Biotope der „Silbergrasreichen Pionierflur“. Es wird ein Biotop desselben Typs geschaffen, das in den standörtlichen Gegebenheiten und der Flächenausdehnung mit dem beeinträchtigten Biotop im Wesentlichen übereinstimmt.

Gesamtumfang der Maßnahme **0,23 ha**

Zielbiotop:	Trocken-warme Ruderalstandorte auf bindigem Boden Code BKOMPV: 39.06.02 *(Berlin sonstige ruderale Pionier- und Halbtrockenrasen, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%); Code Berlin: 03229)*	0,23 ha	**Ausgangsbiotop:**	Nach-Eingriffs-Zustand (Code nach BKOMPV: 32.11.09a)	109 m²

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Es ist eine Mahd als Fertigstellungspflege im ersten Jahr durchzuführen. Während der zweijährigen Entwicklungspflege, ist auf der Fläche jährlich zweimal eine Mahd durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltungspflege von 25 Jahren werden die Flächen je nach Bedarf ein- bis mehrmals pro Jahr gemäht. Es darf nicht gedüngt und nur in der Anwuchsphase bewässert werden (SENSTADTUM 2013).

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Kontrolle nach 5 Jahren Entwicklungszeit auf Vorkommen silbergrasreicher Pionierfluren / Trockenrasenbiotopen im Bereich des gesetzlich geschützten Biotopes.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
Die Flächen gehen in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung) über. Im Falle des gesetzlich geschützten Biotopes auf gewidmeten Bahnanlagen ist die Fläche (116 m²) dauerhaft dinglich zu sichern und verbleibt im Eigentum des jetzigen Besitzers.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **A 4**

Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung durch Pflanzung mehrschichtiger Gehölzbestände		**Maßnahmentyp**
	V	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
		Zusatzindex
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 1 – 3, 5, 7, 11, 12		

Lage der Maßnahme
entlang der A 115 und A100, auf der Fläche des heutigen Rastplatzes AVUS, entlang Halenseestraße

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Anlagenbedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Biotope:
(Erhebliche Beeinträchtigungen und erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere auf das Schutzgut Biotope)
Verlust von Biotopen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Nach-Eingriffs-Zustand:
Bauflächen und Baustelleneinrichtungsflächen (Code nach BKompV: 32.11.09.a)

Zielkonzeption der Maßnahme
Schaffung von Gehölzbiotopen, Verbesserung von Bodenfunktionen, Verbesserung des Wasserhaushalts, Aufwertung des Landschaftsbildes

☐	Vermeidung	
☒	Ausgleich für Konflikt	eB/ eBS Biotope
☐	Ersatz für Konflikt	
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
☐	CEF-Maßnahme für	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **A 4**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Die Flächen werden mit Oberboden angedeckt und mit standortgerechten, heimischen Laubsträuchern und -bäumen so bepflanzt (alternativ Gehölzansaat), dass sich flächige, mehrschichtige Gehölzbestände entwickeln. Die Liste der zu verwendenden Sträucher und Gehölze ist in der Ausführungsplanung mit der Naturschutzbehörde abzustimmen.
Ca. 0,2 ha der Maßnahmenflächen zählen zu den vorab zu entsiegelnden Flächen.

Gesamtumfang der Maßnahme	**0,63 ha**

Zielbiotop:	Feldgehölz frischer Standorte – Mittlere Ausprägung Code BKompV: 41.02.02M *(Berlin: mehrschichtige Gehölzbestände (Zielzustand nach 25 Jahren)* *Code Berlin: 07300)*	0,63 ha	**Ausgangsbiotop:**	Nach-Eingriffs-Zustand (Code nach BKompV: 32.11.09a)	0,63 ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Im Zeitraum der einjährigen Fertigstellungs- und der zweijährigen Entwicklungspflege ist die Pflanzung je nach Bedarf unter Berücksichtigung der DIN 18919 1- bis 2-mal jährlich im Juni und/oder September auszumähen, um Konkurrenzdruck durch aufkommende Vegetation zu vermeiden. Im Rahmen der weiteren Unterhaltungspflege von 25 Jahren ist die Pflege der Gehölzpflanzung in einem Rhythmus von ca. 5 - 10 Jahren nur nach Bedarf durchzuführen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
Die Flächen gehen in das Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenbauverwaltung) über.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **A 5_{CEF}**

Bezeichnung der Maßnahme	**Maßnahmentyp**	
Installation von Fledermauskästen	**V**	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
	Zusatzindex	
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 3, 10	**ASB**	Artenschutzrechtlich begründete Vermeidungsmaßnahme

Lage der Maßnahme
Baumhöhlenkontrolle: Bäume an der A 115, nordwestlich des Rastplatz AVUS

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Baubedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere:
Im Zuge der Baufeldfreimachung werden 7 Bäume mit Quartiereignung gerodet. Von diesen weisen 3 Bäume Potenzial als Sommerquartier (Spaltenquartiere) und 4 Bäume ein theoretisches Potenzial als Sommer- und Winterquartier auf (Höhlungen). Es handelt sich ausschließlich um potenzielle Quartiere, bei denen keine Hinweise auf eine Besiedelung durch Fledermäuse festgestellt werden konnten.
Im individuellen Aktionsraum der vorkommenden Fledermausarten, der einen Radius von mindestens einem Kilometer, meistens jedoch mehreren Kilometern besitzt (LANUV 2021, BMVBS 2011), bestehen ausreichend Flächen mit Habitateignung, in denen auch weitere Quartierpotenziale zu erwarten sind: Außerhalb des URs setzen sich die identifizierten Nahrungshabitate mit ähnlichen Strukturen fort (Halensee und Herthasee sowie durchgrünte Siedlungen im Südwesten, Kleingartenanlagen sowie Friedhof Grunewald im Süden, Kleingärten sowie gehölzgeprägte Bahnflächen im Osten, Lietzensee mit umgebenden Grünstrukturen im Nordosten). .

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
-

Zielkonzeption der Maßnahme
Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Fledermäuse. Um das Angebot an Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang zu erhalten, wird vorsorglich Ersatz für potenzielle Quartiere bereitgestellt.

☐	Vermeidung	
☒	Ausgleich für Konflikt	Verlust von Bäumen mit Quartiereignung
☐	Ersatz für Konflikt	
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **A 5_{CEF}**

☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für
☒	CEF-Maßnahme für Fledermäuse
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Der Verlust quartiergeeigneter Strukturen wird im Verhältnis 1:3 ersetzt, da nicht alle Ersatzquartiere angenommen werden. Für den Verlust von Spaltenquartieren sind Fledermausflachkästen (9 Stück) zu verwenden. Für den Verlust von Höhlenquartieren sind künstliche Fledermaushöhlen (12 Stück) unterschiedlicher Größe zu verwenden, um dem im Gebiet vorkommenden Artenspektrum an Klein- und Großfledermäusen Potenzial zu bieten. Da einzelne Ersatzquartiere nur ungenügend von dieser Artengruppe angenommen werden, werden sie zur Verbesserung der Wirksamkeit in Form von Kastenrevieren zusammengefasst.
Das Anbringen der Ersatzquartiere muss vor Beginn der Rodungsarbeiten erfolgen, damit die Maßnahme bei Verlust der potenziellen Quartierbäume wirksam ist.
Für die Maßnahme wurde ein Suchraum im Park Eichkamp festgelegt. Er liegt außerhalb des unmittelbaren Wirkraumes der Autobahn, aber im Bereich des Lebensraumes der lokalen Populationen. Vorzugsweise sind die Kästen entlang von Randstrukturen (Parkrand, Baumreihe o.ä.) aufzuhängen. Die Ausführung ist durch Experten zu begleiten. Es sind Ersatzquartiere zu wählen, die wartungsfrei bzw. selbstreinigend sind (z. B. Einschlupfloch an der Unterseite).

Gesamtumfang der Maßnahme	**21 Fledermauskästen**
Zielbiotop: - - ha	**Ausgangsbiotop:** - - ha

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (vor Rodung der Habitatbäume)
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Es ist eine jährliche Kontrolle der Ersatzquartiere ist durchzuführen, um eine mögliche Beschädigung oder auch eine Fremdnutzung durch Vögel zu unterbinden. Die Ersatzquartiere sind für die Dauer von mindestens 20 Jahren nach Umsetzung der Maßnahme zu unterhalten und bei Bedarf gleichwertig zu ersetzen. In diesem Zeitraum werden sich auf Nebenflächen der Autobahn, die mit Gehölzen bepflanzt werden (z. B. G 4), neue Quartierpotenziale entwickelt haben, so dass eine unbefristete Unterhaltung nicht erforderlich ist.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Alle Bestandteile der Maßnahme sind durch eine Umweltbaubegleitung (V 15) während der Umsetzung zu begleiten.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
-

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
Dingliche Sicherung (dauerhaft) (nicht die gesamte Fläche nur einzelne Bäume)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **A 6_{CEF}**

Bezeichnung der Maßnahme Aufwertung trassennaher Reptilienhabitate	**Maßnahmentyp**	
	V	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
	Zusatzindex	
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.1 Blatt-Nr. 1 – 3, (5, 8)	**ASB**	Artenschutzrechtlich begründete Vermeidungsmaßnahme

Lage der Maßnahme
Bahngelände zwischen Halenseestraße und Cordesstraße (nördlicher Bereich HCM-Fläche), südöstlich von 0-250 (A1) und Bau-km 0+500 (A1), (Alternativfläche: Grünfläche in der KGA östlich S-Bahnhof Westkreuz)

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere:
Bau- und anlagenbedingt wird ein potenzielles Zauneidechsenhabitat an der AVUS zwischen Bau-km 0-120 (A1) – 0+520 (A1) (rechtsseitig) von ca. 0,60 ha Größe temporär (0,20 ha) und anlagenbedingt durch Versiegelung (0,26 ha) zu mehr als drei Viertel in Anspruch genommen. Eine vollständige Vergrämung aller hier potenziell lebenden Zauneidechsen in angrenzende Flächen besteht nicht, da die Restflächen von zusammen ca. 0,14 ha zu klein sind und verinselt liegen. Es besteht die Gefahr der Tötung und Verletzung von Individuen und damit des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände. Aus diesem Grund sind in der genannten potenziellen Habitatfläche Besatzkontrollen sowie Vergrämungsmaßnahmen mit anschließender Auszäunung (s. V 4_{ASB}) vorzunehmen. Die im Rahmen dieser Maßnahme vorgefundenen Tiere sind in eine als Zauneidechsenhabitat hergerichtete Fläche umzusetzen.

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Ruderalstandorte (Code BKompV: 39.06)
(Berlin: Ruderale Staudenflur mit einem Gehölzanteil von 10 % bis 30 % (Code 032002)
ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Code 032001)
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren (Code 03200))

Zielkonzeption der Maßnahme
Durch die Maßnahmen werden temporäre Ersatzhabitate für die Zauneidechse entwickelt. Dies dient der Vermeidung des Eintretens von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Zauneidechsen: Mit der Maßnahme wird die Tötung von Individuen und damit das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände vermieden. Darüber hinaus wird ggf. der Verlust von nachweislich besiedelten Zauneidechsenhabitaten ausgeglichen (im Fall positiver Besatzkontrollen der Maßnahme V 4_{ASB}).

☐ Vermeidung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **A 6$_{CEF}$**

☒	Ausgleich für Konflikt	Beanspruchung potenzieller und nachgewiesener Zauneidechsenhabitate
☐	Ersatz für Konflikt	
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
☒	CEF-Maßnahme für Zauneidechsen	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Zur Bereitstellung von Ausweichflächen für Zauneidechsenindividuen des beanspruchten potenziellen Habitats sind trassennah Reptilien-Habitate aufzuwerten, in die abgesammelte Individuen (vgl. Maßnahme V 4$_{ASB}$) umgesetzt werden.
Für diese Maßnahme sind zwei alternative Flächen vorgesehen.
Es handelt sich zum einen um einen Geländestreifen entlang der Bahngleise parallel zur A 115 zwischen ca. Bau-km 0-250 (A1) und Bau-km 0+500 (A1), der sich am nördlichen Ende aufweitet. Es ist der Randbereich einer ehemals gewerblich genutzten Fläche (Golfabschlagplatz). 2019/2020 wurde die Fläche saniert und Gehölze entfernt. Seit 2020 hat sich wieder eine Ruderalflur entwickelt mit Jungaufwuchs von Robinie. Neben Gräsern dominieren Brombeere, Beifuß und Goldrute. Am 08.06.2021 hat eine Begehung der Fläche zur Potenzialabschätzung als Ersatzhabitat stattgefunden, bei der keine Zauneidechsen gesichtet wurden (NATUR + TEXT 2021). Im Ergebnis der Potenzialeinschätzung ist die Fläche sehr gut als Ersatzhabitat für die Zauneidechse geeignet.
Aufgrund der Flächengröße von 1,15 ha ist bei Annahme einer geringen Besiedlungsdichte von ca. 100 Tieren / ha (vgl. Zusammenstellung in Günther 1996) von einem Bestand von max. ca. 115 Tieren, davon ca. 38 Adulti, auszugehen. Für eine mittlere Besiedlungsdichte von ca. 140 Tieren / ha ist das Aussetzen von max. 45 Tieren, davon 15 Adulti, möglich. Zur Verifizierung dieser Annahme ist vor der Durchführung der Maßnahme eine Zauneidechsenkartierung mit mindestens zwei Begehungen zwischen April und September durchzuführen.

Für den Fall, dass auf dieser Fläche die Durchführung der Maßnahme nicht möglich ist, wird zum anderen eine weitere Fläche („Alternativfläche“) vorsorglich in die Planung aufgenommen. Es handelt sich um eine Grünfläche innerhalb der Kleingartenanlage, die derzeit durch mehrschichtige, überwiegend nicht standortheimischen Gehölzen (Pappeln) umstanden und von einem Fußweg durchzogen ist. Der südliche Bereich liegt ca. 5 m tiefer und schließt an die Gleisanlagen auf Höhe des S-Bahnhofs Westkreuz als potenzielle Zauneidechsenhabitate an. Sie weist eine Größe von 0,50 ha auf und könnte nach Entnahme von Einzelbäumen alternativ als Zauneidechsenhabitat hergerichtet werden. Hier könnten ca. 50 Individuen, davon 15 Adulti, untergebracht werden. Bei der Herrichtung der Fläche ist der Brutbaum des Stars (vgl. Brutvogelkartierung) zu erhalten. Weiterhin liegt die Alternativfläche innerhalb eines Nahrungshabitates besonderer Planungsrelevanz der Zwergfledermaus (vgl. Artprotokoll im ASB). Eine Vorab-Kartierung der Zauneidechse ist hier nicht erforderlich, da derzeit kein Habitatpotenzial besteht.

Entsprechend der fachlichen Anforderungen (SCHNEEWEISS et al. 2014) ist eine „[…] strukturreiche Vegetation mit einem reichen Beuteangebot und hohen Temperaturgradienten, u. a. mit bodennaher Deckung, lockerem Buschbestand und / oder Gehölzrändern, Verstecken und Winterquartieren, südexponierten Elementen (Böschungen, Wälle, Gehölzränder etc.) und Eiablageplätzen“ zu schaffen. Verschiedene entsprechende kleinräumige Strukturen (z. B. Schotterbett der Gleisanlagen) sind angrenzend an die Aufwertungsfläche bereits vorhanden. Die Gestaltung der Maßnahmenfläche erfolgt als trockenwarmer Lebensraum durch die Förderung der strukturellen Vielfalt, die auch der Förderung der Insektenfauna als Nahrungsgrundlage der Zauneidechse dient. Neben der Anlage von Verwallungen (Sonnplätze, gleichzeitig auch Schutz vor Fressfeinden und die Möglichkeit der Abkühlung, vgl. Blanke 2010) werden von flachen Hohlräumen durchsetzter Steinhaufen aus Felsaufbruch, Findlingen, Baumstubben und Reisig eingebracht (ca. 1 Haufen / 0,1 ha). Die Grundfläche eines derartigen Haufens beträgt ca. 2 x 3 m, die Einbautiefe beträgt zur Sicherheit von Frost mindestens 0,8 m. Die Gründungssohle muss eine gute Drainagewirkung aufweisen.

Gesamtumfang der Maßnahme 1,15 ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **A 6$_{CEF}$**
(Alternativfläche [nördlich vom Bahnhof Westkreuz]: 0,50 ha)		

Zielbiotop:	Ruderalstandorte Code BKompV: 39.06 *(Berlin: ruderale Staudenflur mit einem Gehölzanteil von 10 % bis 30 % (Code 032002), ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Code 032001), Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren (Code 03200)*	**Ausgangsbiotop:**	Fläche an der A 115: Ruderalstandorte Code BKompV: 39.06 *(Berlin: ruderale Staudenflur mit einem Gehölzanteil von 10 % bis 30 % (Code 032002), ruderale Pionier-, Gras- und Staudenfluren, weitgehend ohne Gehölzbewuchs (Code 032001) Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren (Code 03200)* Alternativfläche: Code BKompV: 41.04A (0,52 ha) *(Berlin: mehrschichtige Gehölzbestände, überwiegend nicht heimische Arten, alt [Code 07321]),* Code BKompV: 51.08a.01 (0,01 ha) *(Berlin: alte Kleingärten [>30 Jahre] mit Obstbäumen [Code 51.08a.01])*

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☒	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten (spätestens 2 Jahre vor Baubeginn)
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Diese Maßnahme hat das Ziel bauzeitliche Projektwirkungen zu reduzieren. Eine Unterhaltung über zwei Jahre nach Abschluss der Baumaßnahme wird erforderlich, wenn Individuen bei den Besatzkontrollen in diese Fläche umgesetzt wurden. Sollte die Alternativfläche für diese Maßnahme herangezogen werden, ist auf dieser vor einer Umnutzung (z. B. als Kleingarten) durch Kartierungen festzustellen, ob Vergrämungsmaßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände erforderlich werden.
Durch die Unterhaltungsmaßnahmen ist sicherzustellen, dass ausreichend Sonnenplätze zur Verfügung stehen. Daher ist der Gehölzanteil auf max. 25% zu halten und es sind, je nach Vegetationsentwicklung, 1-2 Mahden pro Jahr (abschnittsweise) durchzuführen. Unerwünschter Bewuchs ist zu entfernen (z. B. Neophytenfluren).

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Die Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung (V 15) während der Umsetzung zu begleiten.

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
Im Zuge der Umweltbaubegleitung ist die Notwendigkeit einer Umzäunung der Maßnahmenfläche zu prüfen.

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
Dingliche Sicherung (temporär) während der Bauzeit (10 Jahre) + 2 Jahre, zusätzlich Zuwegungen sichern

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **E 1**

Bezeichnung der Maßnahme Ökologischer Waldumbau Streganz (BIMA Flächenpool im Land Brandenburg)	**Maßnahmentyp**	
	V	Vermeidungsmaßnahme
	A	Ausgleichsmaßnahme
	E	Ersatzmaßnahme
	G	Gestaltungsmaßnahme
	Zusatzindex	
	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung
	CEF	funktionserhaltende Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	**FCS**	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Unterlagen-Nr. 9.2.2 Blatt-Nr. 1		

Lage der Maßnahme
Gemarkung Gräbendorf, Flur 10, Flurstück 26
Gemarkung Münchehofe, Flur 5, Flurstück 66

Begründung der Maßnahme

Auslösende Konflikte/notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage/Standort
Anlagenbedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Biotope:
Verlust von Biotopen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahme

Ausgangszustand der Maßnahmenflächen
Kiefernreinbestände (Alter 120 Jahre)
(Nadel(misch)forste einheimischer Baumarten – Alte Ausprägung; Code BKompV 44.04A)

Zielkonzeption der Maßnahme
Schaffung von standortgerechten Forstbiotopen, Wiederherstellung von Bodenfunktionen, Förderung der Grundwasserneubildung

☐	Vermeidung	
☐	Ausgleich für Konflikt	
☒	Ersatz für Konflikt	eB Biotope
☐	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für	
☐	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
☐	CEF-Maßnahme für	
☐	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung **A 100/A 115 Umbau Autobahndreieck Funkturm**	Vorhabenträger **DEGES, Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**	Maßnahmen-Nr. **E 1**

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Es erfolgt ein ökologischer Waldumbau mit Waldrandgestaltung. Als langfristig zu erreichendem Zustand (Zielbiotop) wird ein +/- naturnaher Waldbestand hohen Alters angestrebt. Hierfür wird der Bestockungsgrad der vorhandenen Kiefernreinbestände (Alter 120 Jahre) auf mindestens 0,5 abgesenkt. Bei Bedarf erfolgt eine Bodenbearbeitung. Der Waldumbau wird mit standortgerechten heimischen Strauch- und Baumarten (vornämlich Eiche) durchgeführt. Die Pflanzung erfolgt truppweise, so dass sich eine stabile Artenmischung einstellen kann. Als Baumarten werden 75% Traubeneiche, 25% Rotbuche gepflanzt. Des Weiteren erfolgt an Wegerändern die Einbringung von standortgerechten heimischen Baum- und Straucharten (Eberesche, Mehlbeere, Hundsrose, Haselnuss etc.) als Waldrand in einer Tiefe von 10 – 20 Metern. Es erfolgt die Sicherung der Pflanzfläche mit einem Wildschutzzaun.
Bei der Maßnahme handelt es sich um einen zertifizierten Flächenpool des Bundesforstbetriebes Havel-Oder-Spree.
Die Maßnahme befindest sich im Naturraum der Haupteinheit „Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (D12) (BfN 2011).

Gesamtumfang der Maßnahme	**6,39 ha**

Zielbiotop:	Eichenwald feuchter bis frischer Standorte – Alte Ausprägung Code BKompV: 43.07.03A *(Brandenburg: Eichenmischwald bodensaurer Standorte, Untertyp frisch bis mäßig trockene Eichenmischwälder* *Code Brandenburg: 08192)*	**Ausgangsbiotop:**	Nadel(misch)forste einheimischer Baumarten – Alte Ausprägung Code BKompV 44.04A *Kiefernforst (gemäß CIR-Kartierung (LfU 2013) Biotoptyp 08480)*

Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung

Zeitliche Zuordnung	☐	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	☐	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	☒	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen
Die Maßnahmenumsetzung übernimmt die Bundesforstbetriebes Havel-Oder-Spree.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen
-

Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung
Die Maßnahme wird vom Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree geplant und durchgeführt.

Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
Die Maßnahmenfläche verbleibt im Eigentum des Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree.